GEMEINDE DIERIKON

Einladung zur

G E M E I N D E V E R S A M M L U N G

Dienstag, 13. Dezember 2016, 20.00 Uhr

Turnhalle Dierikon

Einladung zur Gemeindeversammlung

Am **Dienstag, 13. Dezember 2016, 20.00 Uhr**, versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dierikon in der Turnhalle des Schulhauses zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Genehmigung des Gemeindevertrages betreffend Fusion der Musikschule Rontal

2. Beschlussfassung über das Gemeindereferendum gegen vier Gesetze im Rahmen des „Konsolidierungspakets 2017 (KP17)“ vom 6. September 2016 (Botschaft B55)

3. Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan der Gemeinde Dierikon für die Jahre 2017 bis 2021

4. Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2017

5. Voranschlag 2017 für die Einwohnergemeinde Dierikon
   - 5.1 Genehmigung des Voranschlags 2017:
     - a) der Laufenden Rechnung
     - b) der Investitionsrechnung
   - 5.2 Festsetzung des Steuerfusses 2017 mit 1.95 Einheiten (Vorjahr 1.95 Einheiten)

6. Verschiedenes

Die vorliegende Kurz-Botschaft zu diesen Traktanden wird rechtzeitig allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierte Botschaft ist im Internet unter www.dierikon.ch ersichtlich und kann auch bei der Kanzlei Dierikon (Tel. 041 455 53 10 oder gemeindeverwaltung@dierikon.lu.ch) gratis bestellt und bezogen werden. Ausserdem liegen die Unterlagen zu den Traktanden während zweier Wochen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei Dierikon zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes).

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, welche fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren Wohnsitz in der Gemeinde Dierikon gesetzlich geregelt haben.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister in der Gemeindekanzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

Parteiversammlungen

CVP Dierikon	Dienstag, 29. November 2016, 20.00 Uhr, Gemeindehaus
FDP.Die Liberalen	Mittwoch, 7. Dezember 2016, 20.00 Uhr, Gemeindehaus

Traktandum 1

Genehmigung des Gemeindevertrages betreffend Fusion der Musikschule Rontal

Jede Gemeinde oder mehrere Gemeinden zusammen führen obligatorisch eine Musikschule. Dies gibt das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vor. Die Gemeinden Buchrain und Ebikon betreiben eigene Musikschulen. Root führt den Musikschulbetrieb zusammen mit Dierikon, Gisikon und Honau. Die Musikschulen Buchrain, Ebikon und Root arbeiten heute bereits zusammen wie beispielsweise bei Orchestern, Ensembles, Weiterbildungen sowie Konferenzen für Musiklehrpersonen oder beim Instrumentenparcours.

Weil die drei Musikschulen eigenständig organisiert sind, fallen viele Doppelspurigkeiten an: So führen alle drei Schulen strategisch mit einer eigenen Musikschulkommission und operativ mit eigener Musikschulleitung, haben alle eigene Personaldossiers, rechnen separat mit dem Kanton ab und stellen sich gegenseitig Rechnung für Orchester, Ensembles sowie für die Raumnutzung. Weiter haben die Musikschulen unterschiedliche Tarife und je nach Wohngemeinde stehen unterschiedliche Fächerangebote bereit.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit der letzten Jahre und die administrativen Doppelspurigkeiten haben die Gemeinden Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau und Root veranlasst, zu einer Musikschule im Rontal zu fusionieren. Dazu haben die Gemeinden gemeinsam mit LuzernPlus den Vertrag zur Fusion ausgearbeitet. Im Vertrag regeln die sechs beteiligten Gemeinden den Betrieb der Musikschule und die Mitsprache- sowie Mitbestimmungsrechte. Mit der Fusion verfolgen die Gemeinden das Ziel, mit denselben Kosten wie bis anhin die Dienstleistungsqualität für alle Anspruchsgruppen zu verbessern.

Wenn die Stimmberechtigten dem Gemeindevertrag und der Fusion zustimmen, erfolgt der gemeinsame Musikschulstart per 1. August 2017.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Gemeindevertrag zur Fusion der Musikschule Rontal der Gemeinden Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau und Root anzunehmen und damit der Fusion zuzustimmen.

Traktandum 2

Beschlussfassung über das Gemeindereferendum gegen vier Gesetze im Rahmen des „Konsolidierungspakets 2017 (KP17)“ vom 6. September 2016 (Botschaft B55)

Ausgangslage / Um was geht es?
Die Luzerner Gemeinden haben ein Interesse an einem finanziell gesunden Kanton Luzern. Die nun präsentierte Botschaft des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) vom 6. September 2016 des Regierungsrates an den Kantonsrat geht dem Gemeinderat und dem Verband Luzerner Gemeinden, bei welchem wir Mitglied sind, aber deutlich zu weit. Insbesondere müssten die Gemeinden kurzfristig wesentlich höhere Lasten übernehmen, als dies im ursprünglichen Planungsbericht im vergangenen Juni im Kantonsrat dargelegt wurde.

Das nun vorliegende KP17 droht das grösste Belastungspaket für die Gemeinden seit Jahren zu werden. Für unsere Gemeinde Dierikon bedeutet das Konsolidierungspaket eine Mehrbelastung von rund Fr. 90‘000.00.

Der vom Regierungsrat behauptete mittelfristige Rückgang der Nettobelastung für die Gemeinden sei insbesondere auf Steuermassnahmen, aber auch auf die Anrechnung der Entlastung aus dem Bereich Wasserbau zurückzuführen. Hier will der Kanton im Rahmen eines neuen Wasserbaugesetzes neue Aufgaben übernehmen. Die Anrechnung dieser Kompensation ist aber zweischneidig, denn Wasserbau ist ein langfristiges Geschäft und die angerechneten Kompensationen werden deshalb nicht sofort zu spüren sein. Ausserdem führt sie zu ganz erheblichen Verwerfungen zwischen den Gemeinden. Gemeinden mit wenigen Gewässern können von der Kompensation nicht profitieren und werden nach dem Willen der Regierung innerhalb des KP17 somit zu den ganz grossen Verlierern gehören. Im Übrigen bleibt es bei einem politischen Versprechen, denn es ist nicht sicher, ob dann dieses Gesetz den Kantonsrat passieren wird.

Gemeindereferendum
In § 25 der Kantonsverfassung ist das politische Recht des Gemeindereferendums aufgeführt. Ein Viertel der Gemeinden (gegenwärtig 21) können eine Volksabstimmung verlangen. In § 86 der Kantonsverfassung ist festgehalten, dass für den Gemeindereferendumsbeschluss

jeweils die Stimmberechtigten zuständig sind, sofern die Gemeindeordnung kein anderes Organ bestimmt. In der aktuellen Gemeindeordnung der Gemeinde Dierikon vom 01. Januar 2008 ist die Zuständigkeit für das Gemeindereferendum nicht geregelt, wodurch die Stimmberechtigten zuständig sind. Damit die Gemeinde Dierikon trotzdem fristgerecht das Referendum ergreifen kann - sollte es soweit kommen - beantragt der Gemeinderat einen direkten (bedingten) Referendumsbeschluss der Stimmberechtigten gegen vier Gesetze.

Link zum Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17):
www.lu.ch/regierung/KP17

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, gegen folgende vier Gesetze im Rahmen des KP 17 (Botschaft B 55 vom 6. September 2016) das Gemeindereferendum zu ergreifen, sollten diese durch den Kantonsrat genehmigt werden:

- **Strassengesetz** (Nr. 755), S. 104 in der Botschaft B 55
  Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA

- **Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV** (Nr. 881), S. 113 in der Botschaft B 55
  Wechsel der Zuständigkeit bei der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV

- **Sozialhilfegesetz** (Nr 892), S. 103 der Botschaft B 55
  Früherer Wechsel bei der Zuständigkeit bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

- **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs** (Nr. 290), S. 89 in der Botschaft B 55
  Zusammenlegung Betreibungsämter

Traktandum 3

Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2017 - 2021

Zusammenfassung / Perspektiven

Dierikon wächst. Dank einer Vorwärtsstrategie und vertrauenswürdigen Partnern wird Dierikon wachsen. Schon in einem Jahr, an der Gemeindeversammlung im Dezember 2017, plant der Gemeinderat über eine Steuersenkung abzustimmen.
Stimmt die Bevölkerung dem Vorhaben zu, auf dem Rockwell-Areal ein neues Gewerbe- und Wohnzentrum mit rund 300 Wohnungen zu bauen, ist geplant auch im 2021 nochmals die Steuern zu senken.

Trotz Steuersenkung bleibt genügend Geld, um in die Infrastruktur und Attraktivität des aufstrebenden Dorfes zu investieren.

Dierikon darf also mit Zuversicht in die Zukunft blicken.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, vom Finanz- und Aufgabenplan der Einwohnergemeinde Dierikon für die Jahre 2017 bis 2021 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4

Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2017

Gemäss § 20 des Gemeindegesetzes erstellt der Gemeinderat jährlich ein Jahresprogramm. Im Jahresprogramm sind einige Investitionen und Unterhaltsarbeiten bei den Schulliegenschaften geplant. Die Götzentalbachsanierung wird vorangetrieben und in diesem Zusammenhang auch die Sanierung der Dörflistrasse.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, vom Jahresprogramm 2017 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 5

Voranschlag 2017 für die Einwohnergemeinde Dierikon

5.1 Genehmigung des Voranschlags 2017:

a) der Laufenden Rechnung

b) der Investitionsrechnung

5.2 Festsetzung des Steuerfusses 2017 mit 1.95 Einheiten (Vorjahr 1.95 Einheiten)

Allgemeiner Kommentar

In der Budgetierung hat der Gemeinderat darauf geachtet, dass die Summe aus dem Verkauf der Teilparzelle 147 vorwiegend für Investitionen ausgegeben wird. Alle laufenden Kosten sollen auch mit laufenden Einnahmen gedeckt werden. Die Laufende Rechnung 2017 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 10‘665.00 aus. Somit ist die Diskrepanz im Vergleich zu den vergangenen Jahren massiv geringer.

Auf der verkauften Parzelle hinter dem Sportplatz werden ab 2018/2019 rund 50 Wohneinheiten bezogen. Durch dieses Wachstum, und durch den möglichen Bau der 300 Wohnungen sowie Gewerbezone auf dem Rockwell-Areal werden, die Fixkosten in naher Zukunft durch die zusätzlichen Steuereinnahmen mehr als gedeckt. Zudem sind auch durch die Betriebserweiterungen ansässiger Firmen zusätzliche Steuereinnahmen zu erwarten. Dies wiederspiegelt sich in den Kennzahlen.

Auszug Laufende Rechnung

Abteilung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allg. Verwaltung	916‘596	133‘400	869‘983	129‘100	819‘399.64	144‘310.30
1 Öffentl. Sicherheit	269‘390	95‘000	275‘610	124‘350	232‘730.90	75‘482.15
2 Bildung	2‘801‘530	692‘965	2‘879‘016	659‘744	2‘782‘825.05	687‘666.15
3 Kultur/Freizeit	79‘290	2‘450	127‘900	3‘200	83‘735.55	6‘346.40
4 Gesundheit	176‘629	0.00	204‘484	6‘000	164‘712.07	0.00
5 Soziale Wohlfahrt	1‘558‘255	47‘100	1‘772‘420	15‘700	1‘662‘033.25	88‘667.55
6 Verkehr	401‘464	58‘500	431‘990	59‘000	519‘488.55	58‘689.20
7 Umwelt/Raumord.	687‘340	583‘540	850‘915	519‘310	991‘081.10	680‘359.50
8 Volkswirtschaft	9‘410	94‘930	7‘600	95‘620	4‘315.95	96‘132.45
9 Finanzen + Steuern	760‘959	5‘942‘313	962‘448	5‘852‘135	965‘780.46	6‘388‘448.82
Total	**7‘660‘863**	**7‘650‘198**	**8‘382‘366**	**7‘464‘159**	**8‘226‘102.52**	**8‘226‘102.52**
Netto Aufwand		10‘665		918‘207		
Netto Ertrag						
Gesamttotal	**7‘660‘863**	**7‘660‘863**	**8‘382‘366**	**8‘382‘366**	**8‘226‘102.52**	**8‘226‘102.52**

Detailkommentar

Abteilung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allg. Verwaltung	916‘596	133‘400	869‘983	129‘100	819‘399.64	144‘310.30

Im Unterschied zu vergangenen Jahren wird der Gesamtlohn des Gemeinderates wieder auf einer einzigen Budgetposition zusammengeführt.

Abteilung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentl. Sicherheit	269‘390	95‘000	275‘610	124‘350	232‘730.90	75‘482.15

Keine Bemerkungen

Abteilung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	2‘801‘530	692‘965	2‘879‘016	659‘744	2‘782‘825.05	687‘666.15

Keine Bemerkungen

Abteilung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur/Freizeit	79‘290	2‘450	127‘900	3‘200	83‘735.55	6‘346.40

Der Sportplatz musste im Jahre 2016 nach dem Unwetter saniert werden. Deshalb fallen die Aufwendungen im 2017 wieder tiefer aus.

Abteilung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	176‘629	0.00	204‘484	6‘000	164‘712.07	0.00

Die Spitex-Kosten fallen dank schlankem Stellenplan tiefer aus.

Abteilung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	1‘558‘255	47‘100	1‘772‘420	15‘700	1‘662‘033.25	88‘667.55

Dierikon verzeichnet einen hohen Abgang an Bezügern von wirtschaftlicher Sozialhilfe. Erstmals wird die Auslagerung vom Sozialamt für ein ganzes Jahr budgetiert.

Abteilung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	401‘464	58‘500	431‘990	59‘000	519‘488.55	58‘689.20

2017 fallen keine ausserordentlichen Kosten an.

Abteilung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt/Raumord.	687‘340	583‘540	850‘915	519‘310	991‘081.10	680‘359.50

Die Sofortmassnahmen nach dem Unwetter 2015 zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes sind abgeschlossen. Die weiteren baulichen Massnahmen fliessen in die Investitionsrechnung. Bauherr der Projekte ist der Kanton. Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung des Projektes.

Abteilung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	9‘410	94‘930	7‘600	95‘620	4‘315.95	96‘132.45

Keine Bemerkungen

Abteilung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen + Steuern	760‘959	5‘942‘313	962‘448	5‘852‘135	965‘780.46	6‘388‘448.82

Keine Bemerkungen

Voranschlag der Investitionsrechnung 2017

Abteilung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Schulliegenschaften	128‘000				94‘132.90	
Parkanlagen	25‘000				-700.00	
Gemeindestrasse	100‘000		1‘380‘000			
Netzverbund					193‘491.90	
Umwelt						288‘397.55
Total	**253‘000**	**0**	**1‘380‘000**	**0**	**287‘624.80**	**288‘397.55**
Investitionszunahme		*253‘000*		*1‘380‘000*		
Investitionsabnahme					*772.75*	
Gesamttotal	**253‘000**	**253‘000**	**1‘380‘000**	**100‘000**	**288‘397.55**	**288‘397.55**

Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Jahr 2017 erstellt und beantragt Folgendes:

- Die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10‘665.00 sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 253‘000.00 seien zu genehmigen.
- Der Steuerfuss 2017 sei auf 1.95 Einheiten festzusetzen (Vorjahr 1.95 Einheiten).

Traktandum 6

Verschiedenes

Kurzinformationen zu aktuellen Themen:

- Asylwesen
- Rontalzentrum
- Anregungen und Wünsche aus der Bevölkerung

6036 Dierikon, 3. November 2016 **Gemeinderat Dierikon**

Persönliche Notizen